

# **Zusammenfassende Erklärung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den „Solarpark Witzlhof“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren**

## **1. Rechtsgrundlage**

### **§ 10a BauGB Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet**

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

### **§ 6a BauGB Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet**

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

## **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan**

Den gesetzlichen Anforderungen nach Durchführung einer sogenannten Umweltprüfung wurde mit dem Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans und dem Umweltbericht als Teil der Begründung zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans Rechnung getragen. Die Bearbeitung des Umweltberichts erfolgt jeweils gemäß dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, ergänzte Fassung vom Januar 2007.

Die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter wurden im Umweltbericht erfasst, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und soweit erforderlich im Bebauungs- und Grünordnungsplan festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	<b>Anlagebedingte Auswirkungen</b>	<b>Betriebsbedingte Auswirkungen</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Mensch / Gesundheit</b>	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
<b>Tiere und Pflanzen</b>	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
<b>Boden</b>	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
<b>Wasser</b>	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
<b>Luft / Klima</b>	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
<b>Landschaft/ Erholung</b>	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Es sind von der Planung keine wertvollen Lebensräume betroffen. Vermeidungsmaßnahmen verringern die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt, so dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes erhalten bleibt.

Dauerhafte Beeinträchtigungen werden lediglich für das Schutzgut Landschaftsbild erwartet, die jedoch unter Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen und auf Grund der Vorbelastung in Kauf genommen werden können.

Durch grünordnerische und ökologische Festsetzungen für den Geltungsbereich sowie durch die Bereitstellung von Ausgleichsflächen wird eine ausgeglichene Bilanz von Eingriff und Ausgleich erzielt.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zuge einer Bürgerversammlung am 03.05.2018 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand mit Anschreiben vom 11.04.2018 und Fristsetzung bis 30.04.2018 für schriftliche Stellungnahmen sowie einem alternativen Erörterungstermin am 03.05.2018 statt.

Die Stellungnahmen und die beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen am 15.05.2018 sind in den Verfahrensunterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan zusammengefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 24.05.2018 bis 25.06.2018 statt.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 18.05.2018 bis 20.06.2018 statt.

Die Stellungnahmen und die beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen am 26.06.2018 sind in den Verfahrensunterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan zusammengefasst.

Poppenricht, 20.08.2018  
Gemeinde Poppenricht

  
Hermann Böhm  
Zweiter Bürgermeister

<https://www.poppenricht.de/aktuelles>